



Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis

I. Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis hat in ihrer Sitzung am 21. Mai 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 mit dem Schlussbericht der Revision wird beschlossen. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 316.684,00 Euro wird der Gebührenaufgleichsrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Sonderposten) zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 43.199,08 Euro wird der Gebührenaufgleichsrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Sonderposten) zugeführt

II.

Die Jahresrechnung 2011 liegt gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 HGO zur Einsichtnahme vom 24. Februar bis 03. März 2020 (außer am 29. Februar und 01. März 2020) während der Dienststunden in den Diensträumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis in 37290 Meißner-Weidenhausen, Am Breitenberg 1 (Abfallentsorgungsanlage) öffentlich aus.

Meißner, 20. Februar 2020

Zweckverband Abfallwirtschaft
Werra-Meißner-Kreis
Verbandsvorstand

gez. Junghans
(Verbandsvorsitzender)